

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Winterprogramm Ebertplatz**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.09.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Winterprogramm für den Ebertplatz zugestimmt (s. Anlage 2). Der Stadtplanungsausschuss hat dagegen am 09.09.2021 davon abweichend einstimmig die Einrichtung einer mit Ökostrom klimaneutral betriebenen oder durch CO₂-Zertifikate ausgeglichenen Eisbahn beschlossen (s. Anlage 1).

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses sieht die Deckung der Kosten für eine Eisbahn aus Mitteln der Kulturförderung vor. Diese Mittel sind entsprechend der Entscheidung des Rates vom 16.09.2021 zur Vorlage 2940/2021 zur Strukturstärkung von Kulturschaffenden und Kulturträgern vorgesehen, die corona-konform öffnen und dabei Einkommensverluste hinnehmen müssen. Zudem sind diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichend, da für eine Eisbahn gemäß Erfahrungswert 2019 mindestens ein Budget in Höhe von 230.000 € einzuplanen wäre. Hier ist ein alternativer Deckungsvorschlag erforderlich (Siehe Anlage 4).

Die Vorlage wird daher zur Entscheidung dem Hauptausschuss vorgelegt. Dieser ist zuständig bei „Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ratsausschüssen“, § 7 Abs. 1 Ziffer 5 Zuständigkeitsordnung.

Bevor die Vorlage im Hauptausschuss beraten werden kann soll die Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt per Dringlichkeitsentscheidung eingeholt werden

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zur Umsetzung eines (sozio-)kulturellen Winterprogramms Ebertplatz 2021/2022 und gibt für dessen Finanzierung Restmittel der Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro aus den Finanzmitteln der „Corona-Sonderförderung 2021“ frei. Der Ausschuss genehmigt hierzu die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Weitere 12.000 Euro werden aus dem Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, aus Teilplanzeile 13 bereitgestellt.

Ergänzung der BV1: Die BV1 stimmt einer Betreuung der Eisbahn auf dem Ebertplatz für die kommende Wintersaison zu!

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
27.09.2021	zugestimmt	gez. Andreas Hupke	gez. Günter Leitner

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>112.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Hintergrund**

Seit Beschluss des Zwischennutzungskonzeptes „INTERIM Ebertplatz“ im März 2018 wurde mit den beschlossenen Finanzmitteln jeden Winter die Förderung eines speziellen (sozio-) kultur-ellen Winterprogramms u.a. mit 45.000 Euro für Lichtkunst auf dem Ebertplatz ermöglicht (vgl. Zwischenbericht 2019/2020, Anlage zur Vorlagen-Nummer: 2156/2020). Das soziokulturelle Winterprogramm ergänzte somit die Eisbahn, welche federführend durch die Eventstabelle und KölnBäder 2018/19 und 2019/20 organisiert und durch das Dezernat VI finanziert wurde, sowie das (Winter-)Gastroangebot der Foodstock GmbH und weiterer Food-Stände auf dem Ebertplatz.

Da es noch keinen konkreten Beschluss eines „Zwischennutzungskonzeptes 2.0“ für die Jahre 2022/23 gibt, schlägt die Kulturverwaltung gemäß AN/1202/2021 (beschlossen), AN/1430/2021 und AN/1399/2021 ein Open Air-Winterkulturprogramm 2021/22 am Ebertplatz und dessen Finanzierung aus Restmitteln der Corona-Sonderförderungen 2021 vor. Viele dieser Programmanschläge wurden gemeinsam mit den Zwischennutzer*innen diskutiert und sollen bereits erfolgreiche Winterformate wiederaufgreifen, derzeit laufende Formate wie bspw. das LED-Laufband mit Text- und Videokunst verlängern, sowie neue Programmpunkte gemeinsam mit den Akteur*innen von „Unser Ebertplatz“ anstoßen.

Dieser Vorschlag erfüllt aus Sicht der Verwaltung auch die Absicht der Politik aus den Änderungsan-

trägen AN/1431/2021 und AN/1433/2021, mit den Restmitteln der Corona-Sonderförderung zur Strukturstärkung von Kulturschaffenden beizutragen und die corona-konforme Bespielung von Spielstätten möglich zu machen (siehe BV 2940/2021 in gleicher Sitzung).

Mögliche Umsetzung

Da das Kulturamt als Förderamt nur bedingt operativ tätig ist und somit über keine Personalressourcen für eine Programmumsetzung verfügt, muss für eine Umsetzung des Winterprogramms die Ausschreibung einer Dienstleistung oder mehrerer Dienstleistungen anhand des Grobkonzeptes erfolgen und die operative Umsetzung in die Zuständigkeit verschiedener Akteur*innen oder Firmen unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien gelegt werden. Die Akteur*innen oder Firmen sollten in den jeweiligen Projektbereichen eine besondere Expertise haben, idealerweise mit der Zwischennutzung bereits vertraut sein und ihrerseits Künstler*innen verschiedener Genre einbinden. Die Verwaltung wird innerstädtisch freie Personalkapazitäten eruieren, die diese Vergaben von Dienstleistungen durchführen und betreuen können.

Erläuterung (sozio-)kulturelles Programm (Open Air):

Nachfolgend werden die zentralen Projektbausteine des (sozio-)kulturellen Winterkonzeptes kurz skizziert. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Programmpunkte handelt, die realistischer Weise finanziell, aber auch organisatorisch geleistet werden könnten, sofern es zur Beschlussfassung kommt. Ob dieses Programm den Platz auch ohne Eisbahn - den Erwartungen der Kölner*innen entsprechend - beleben kann, dazu gibt es keine Erfahrungswerte und dies gälte es 2021/22 erstmals zu testen.

1) Fortsetzung der Bespielung des LED-Displays (November 2021-März 2022) mit Videokunst und Texten. Eine Einbindung in Live-Events (VJing, Karaoke-Events und Live-Graffiti-Events für Kinder und Jugendliche) ist ebenfalls denkbar. Hier sehen die Kulturverwaltung und Zwischennutzer*innen noch weitere Potentiale.

Kalkuliertes Budget zur Umsetzung: 35.000€

2) Zwei Veranstaltungen pro Woche am Platz (Konzerte, Straßenmusik, Tanzperformances, Akrobatik, DJ-Sets, Erweiterung der Soundinstallation der östlichen Passage in eine audio-visuelle Installation etc.)

Kalkuliertes Budget zur Umsetzung: 40.000€

3) Wechselnde künstlerische Gestaltung der Ströer-Plakatwände in der Passage während der 24 Adventstage

Kalkuliertes Budgets zur Umsetzung: 25.000 €

4) Atmosphärische Baumbeleuchtung in unterschiedlichen Farbtönen

Eine Illumination des Baumbestandes am Ebertplatz durch LED-Strahler in unterschiedlichen Farbtönen. Dies führt wie auch schon in den letzten Jahren zu einem angenehmen und hellen Ambiente.

Erfahrungswert aus vergangenem Jahr: 8.000 €

5) Lichtinszenierung an der Wasserkinetischen Plastik

Die bereits letztes Jahr ausgebaute Brunnenbeleuchtung soll in Synchronisation mit der Baumbeleuchtung die Wasserkinetische Plastik subtil in Szene setzen und wird mit einem neuen Lichtprogramm ausgestattet.

Erfahrungswert aus vergangenem Jahr: 4.000 €

Hintergrundinformation zum Thema Eisbahn:

Mit der Erklärung zum "Klimanotstand" hat sich der Kölner Rat ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekannt. Aufgrund dessen und der großen Kritik seitens der Bürgerschaft und einiger Zwischennutzer*innen erscheint die Umsetzung einer Eisbahn bei einer Dezember-Durchschnittstemperatur von ca. 4 Grad Celsius (Tagestemperatur ca. 6 Grad) als nicht mehr zeitgemäß. Gemeinsam mit NABU und Bundesumweltministerium konnte in Erfahrung gebracht werden, dass eine künstlichen Eisbahn bei gesamtheitlicher Betrachtung von Produktion, Transporten und Entsorgung hinsichtlich ihrer Klimabilanz allerdings auch nicht bedeutend positiver zu bewerten ist. Es

werden daher keine zusätzlichen Mittel für eine Eis-/ Kunsteisbahn und die entsprechende personelle Betreuung vorgesehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung wurde durch den Rat mit Vorlage 3270/2020 „Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 des Kulturamtes – zunächst bis Juni 2021“ grundsätzlich beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen zur Umsetzung der unter 1) bis 3) genannten Programmpunkte in Höhe von 100.000 Euro brutto bewegen sich innerhalb dieser Haushaltsmittel. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Jahr 2021 zur Verfügung.

Die Kulturverwaltung geht derzeit davon aus, dass keine weiteren Schließungen in der Kulturszene zu erwarten sind! Ein Zurückhalten der Corona-Sonderfördermittel erscheint daher derzeit nicht opportun (siehe BV 2940/2021 in gleicher Sitzung).

Bei den beschriebenen Projektbausteinen des (sozio-)kulturellen Winterkonzeptes werden die Mittel weiterhin zur Kulturförderung eingesetzt, diese können jedoch aufgrund ihrer Verwendung nicht als Zuschüsse ausgezahlt werden, da es sich um Ansprüche aus (Honorar-)Verträgen und Beauftragungen für Dienstleistungen handelt. Daher sind die Auszahlungen zwingend aus den Sachkonten der Teilplanzeile 13 zu tätigen, um die sachkontengerechte Buchung sicherzustellen.

Gemäß § 8 der Haushaltsatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 ist die Mittelverwendung verbindlich, sofern in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen eine Aufteilung des in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Gesamtbetrages auf einzelne Zuwendungsempfänger/Projekte vorgenommen wurde. Dies liegt hier vor.

Im Ergebnis sollen also Mittel, welche ursprünglich für Transferaufwendungen (Zuschüsse) verbindlich vorgesehen waren, für kulturelle Sach- und Dienstleistungen aufgewendet werden.

Die haushaltsneutrale Umschichtung in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist mit Blick auf die Mittelhöhe von 100.000 Euro notwendig, um dort ein ausreichendes Budget zu gewährleisten. Der Zusatzaufwand in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann nicht mit den dort vorhandenen Mitteln kompensiert werden, da diese größtenteils zweckgebunden sind und für die allgemeine Bewirtschaftung benötigt werden.

Die Mittel in Höhe von 12.000 Euro brutto zur Umsetzung der unter 4) und 5) genannten Programmpunkte stehen im Teilergebnisplan 0901 Stadtplanung, Teilplanzeile 13 zur Verfügung.

Bewirtschaftungsverfügung

Die Vorlage folgt der oben genannten politischen Beschlusslage. Durch die beabsichtigte Bespielung gegen Entgelt wird die freie Kölner Kulturszene und damit deren Struktur erhalten gestärkt.